Ergänzung zur Ausschreibung der Bezirksmeisterschaft 2013

Disziplin KK Freie Waffe 3 x 40

Wettbewerb:	KK - Freie Waffe 3x40, Regel 1.60 der SpO
Ausrichter:	Schützenbezirk Westfalen – Süd
Austragungstermin:	23.03.2013
Austragungsort:	Schiessportanlage des KuS Kreuztal
Wettkampfklassen:	Junioren, Schützen Es wird neben den Einzelwettbewerben auch ein Mannschaftswettbewerb ausgerichtet. Eine Mannschaft besteht dabei aus drei Schützen einer Klasse und eines Vereins.
Meldeschluss:	28.12.2012 Der Meldeschluss ist verbindlich, Nachmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!
Startgeld:	12,50 € /9,50 € (Erwachsene/Junioren)
Schusszahl:	120 Wettkampfschüsse 40 Wettkampfschüsse stehend 60 Minuten 40 Wettkampfschüsse liegend 90 Minuten 40 Wettkampfschüsse knieend 75 Minuten
Schusszeit:	225 Minuten Innerhalb dieser Schiesszeit dürfen in jeder Anschlagsart beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss ist kein Probeschiessen mehr erlaubt.
Waffe:	Sportgerät gemäß Sportordnung
Scheibe:	Spiegel 50 m, pro Spiegel liegend 2/stehend, kniend 5 Schuss
Startzeiten:	werden mit dem Startplan bekanntgegeben. Gewünschte Startzeiten werden soweit möglich nach Meldungseingang berücksichtigt.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird am Austragungsort bekanntgegeben.

Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:
Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.) Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!

Bei Unklarheiten gilt die Hauptausschreibung zur Bezirksmeisterschaft 2013 sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Erfolg.

Schützenbezirk Westfalen – Süd 01.12.2012

Verantwortlich für die Ausschreibung Roswitha Wöbking (Sportleiterin Gewehr)
Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten